

# Niederschrift über die Sitzung Nr. 70

des Gemeinderates am 12.03.2020 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

## 1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	nein	Privater Grund
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

### TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

#### **Beschluss:**

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Mit 14:0 Stimmen.**

#### **Beschluss:**

Herrn Jens Müller, Standortleiter der Firma Loxxess und Herrn Helmut Schwab, stellvertretender Standortleiter der Firma Loxxess, wird Rederecht erteilt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

Thema: Ein Pressebericht über die Situation von LKWs und LKW-Fahrer im Industriegebiet von der letzten Gemeinderatssitzung hat zu erheblicher Verärgerung geführt. Es ging im Gemeinderat insbesondere um die persönliche Situation der LKW-Fahrer. Zur unmittelbaren Klarstellung wurden die beiden Herren in die Sitzung eingeladen.

Herr Müller bedauerte die sehr negative PR aus dem letzten Zeitungsbericht. Einiges stimmt nicht und muss klargestellt werden. Vor allem die Aussage „Niemand ist zuständig und niemand interessiert es“ ist zurechtzurücken.

Die Loxxess ist seit 2008 in Betrieb und seitdem für Wacker und Borealis tätig. Alle Fahrzeuge, die auf der Straße halten und parken sind nicht im Management der Loxxess. Es handelt sich um LKWs,

die für Wacker und Borealis arbeiten. Die Loxxess steht diesbezüglich im Gespräch mit Wacker und Borealis. Mehrmals in der Woche führt die Loxxess freiwillig Reinigungsarbeiten außerhalb des Firmengeländes durch, entleert die Mülleimer und entsorgt die Abfälle im öffentlichen Außenbereich. Die Darstellung im Pressebericht unterschlägt diese Umstände vollständig.

Herr Schwab: Auf dem Firmengelände der Loxxess gibt es eine öffentlich zugängliche Toilette, getrennt für Herren und Damen, welche mehrmals wöchentlich von der Loxxess sauber gemacht wird. Vom Wasseranschluss dürfen die Fahrer Wasser zapfen. Die Notdurft müsste daher nicht im freien Gelände verrichtet werden. Die Pressedarstellung in der Öffentlichkeit ist deshalb sehr bedauerlich. Wie kann so eine Berichterstattung zustande kommen? Die Loxxess leistet eh so viel und von daher ist die Berichterstattung völlig unverständlich. Die Loxxess lädt jederzeit gerne Einzelne oder Gruppen zur Diskussion und Besichtigung ein.

GR Kagerer: Das Thema war vom Gemeinderat in keinsten Weise gegen die Loxxess gerichtet. Es wurde keine Kritik an Loxxess geübt.

1. Bürgermeister Wolfgang Beier stellt klar, dass es bei einer Wahlversammlung eine Wortmeldung zur Situation der LKW-Fahrer gab und dies wurde als Fragestellung in die Gemeinderatssitzung weitergegeben. Was die Presse daraus macht, liegt nicht in der Verantwortung der Gemeinde. Das abgedruckte Foto verknüpft die Loxxess fälschlicherweise mit der Problematik und führt zu schlechter PR. Die Berichte werden dann über das Internet in allerlei Foren verbreitet und stimmen einfach nicht. Die Gemeinderatsmitglieder können natürlich Fragen stellen. Die Diskussion drehte sich ausschließlich aus der Perspektive der betroffenen LKW-Fahrer um das Thema.

GR Prostmaier: So, wie der Artikel geschrieben war, war die Fragestellung nicht beabsichtigt. Es ist nicht um Müll von der Loxxess gegangen – es ging um die LKW-Fahrer. Für diese wird die Situation immer schlimmer, sie dürfen auch nicht mehr im LKW schlafen. Es ist sehr gut, dass alle Fahrer bei Loxxess auf eine Toilette gehen können. Sie sollen vernünftig parken können und die Möglichkeit für Dusche und Toilette haben. Eigentlich ist niemand so richtig zuständig für die LKW-Fahrer. Der Vorschlag war deshalb, im Industriegebiet Haiming/Burghausen einen Autohof zu errichten.

1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Die Presse ist heute da und kann die Darstellung korrigieren.

Frage: Sind die Fahrer über das Angebot der Loxxess informiert?

Antwort: Das Gelände ist tatsächlich rund um die Uhr offen. Die Fahrer kommunizieren miteinander und geben sich Hinweise über diese Nutzungsmöglichkeiten. Loxxess hat mehrere Ein- und Ausgänge für den Sanitärbereich geschaffen. Nachts ist das Gelände beleuchtet. Die Toiletten und der Wasserhahn sind leicht zu finden, da der Bereich deutlich sichtbar angebaut ist. Die Fahrer kommen aus einem großen Fahrer-Pool und stimmen sich untereinander ab.

Der Firma Loxxess wird ein großes Danke für das freiwillige Engagement ausgesprochen.

Frage an die Firma Loxxess: Wen muss man an den Tisch bringen für einen Beitrag zur Verbesserung der Situation?

Antwort der Firma Loxxess: Zunächst ist festzuhalten, dass sich Bürgermeister für die Belange der Firma sehr engagiert.

1. Bürgermeister Wolfgang Beier: ChemDelta wurde diesbezüglich angeschrieben, eine Rückmeldung steht noch aus. In der Vergangenheit wurde die Situation bereits thematisiert. Es ist aber mangels einer klaren Verantwortlichkeit alles nicht leicht lösbar. Ein Autohof braucht Platz und einen Investor. Überlegungen gibt es, sie sind aber in der Umsetzung schwierig. Die LKW-Fahrer haben keine Lobby. Die Gemeinde bemüht sich aber um Verbesserungen.

Frage: Wäre ein Sicherheitsdienst, der Hinweise gibt, hilfreich?

Frage: Wie viele fremde – also nicht von der Loxxess stammende – LKWs sind durchschnittlich da? Irgendwo müssen sie ja die Ruhepausen einhalten.

Antwort: Nur subjektive Einschätzung, aber nicht objektiv: egal von woher der Fahrer kommt, es ist nicht die Masse für Verschmutzungen verantwortlich, das sind Einzelfälle. Der Großteil benimmt sich ordentlich.

Frage: Es müsste der Träger der Bundesstraße verantwortlich sein?

Die Aufliegerfahrzeuge haben nichts mit Loxxess zu tun. Diese stammen von wo anders her.

Frage: Wo liegt der Unterschied zur Wacker-West-Pforte, bei der das alles kein Problem ist?

Antwort: Nachts stammen 50% der LKWs von der Borealis, die restlichen 50 % sind Loxxess, Greiwing und Wacker zuzuordnen. Andere Fahrzeuge sind eher selten, weil die in der Gegend nichts zu laden haben. LKW-Parkplätze sind aber ein bayernweites Problem, vor allem entlang von Autobahnen. Es gibt ein gutes Netzwerk bei den Fahrern, welche suchen ruhige und sichere Plätze suchen. Das Hauptproblem ist, dass die Industrie das Lager auf die Autobahn verlegt hat und das sind halt dann die Konsequenzen. Die Park-Alternativen am Kaufland sind auch weggefallen. Im LKW übernachten auf den Firmengeländen geht nicht. Eine Müllentsorgung durch große Container funktioniert nicht, das wird von anderen missbraucht. Neue Parkplatzkonzepte kosten Geld, das haben die Fahrer nicht und Schuld sind sehr niedrige Frachtraten.

GR Prostmaier: Genau um die Probleme der Fahrer ist es gegangen und Sinn des damaligen Redebeitrags war, dass für diese Verbesserungen erreicht werden sollten.

1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Das kann gegenüber Herrn Max Aicher thematisiert werden. Das Missverständnis dürfte sich mit dem heutigen Termin gelöst haben. Das Thema wird auch von Herrn Steinberger verfolgt.

Den Herren Müller und Schwab gilt der Dank für die Aufklärung.

## **TOP 2: Berichte**

### **TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters**

- Der Kindergarten St. Stephanus Niedergottsau hat vor einigen Wochen eine Elternbefragung durchgeführt, an der 37 Eltern teilgenommen haben. Auf 37 Rückmeldungen wurde die Frage bejaht, ob sich das Kind im Kindergarten wohl fühlt. Und nahezu alle Eltern fühlten sich in ihrer Erziehungsarbeit gut unterstützt. Geteilt waren die Ansichten darüber, ob Veranstaltungen für Eltern am Nachmittag oder abends angeboten werden sollen, die meist gewünschten Themen für Elternabende waren „gesunde Ernährung“, „Erste-Hilfe-Kurs“ und „Erziehung und Streit“. Immerhin 10 Eltern hatten kein Interesse an einem Thema. Bei den Öffnungszeiten waren 32 Antwortende mit dem jetzigen Angebot zufrieden; zweimal wurde der Wunsch nach längeren Öffnungszeiten bis 16:00 Uhr am Donnerstag und Freitag geäußert. Insgesamt wurden die weiteren Fragen nach Spielangeboten, Mittagessen, Nachmittagskursen und Infos über die Kita-Angebote positiv beantwortet.
- Am 27.02.2020 ging die PV-Anlage der Gemeinde auf dem Dach der Sporthalle in Betrieb. Die Module aus deutscher Produktion haben eine Leistung von 65,5 kWp. Primär versorgen sie die Schule und die Schulturnhalle mit Eigenstrom – dazu wurden auch die entsprechenden Anschlussleitungen umgebaut. In diesen beiden Gebäuden besteht ein Strombedarf von jährlich 35.000 kWh, der durch die Anlage unter Einbezug der beiden Stromspeicher mit einer Kapazität von jeweils 10 kWh zu 70% abgedeckt wird. Der Restbedarf wird über eine sog. Stromcloud bezogen, in die der von der PV-Anlage erzeugte Strom eingespeist wird. Rechnerisch ist der gesamte Strombedarf von Schule und Turnhalle durch Eigenstrom abgedeckt; die restliche Strommenge wird gegen Entgelt ins öffentliche Netz eingespeist. In

etwa einem Monat wird das Rathaus über die Stromcloud ebenfalls mit Eigenstrom versorgt. Diese Eigenstromversorgung wird dann, wenn der bestehende Stromlieferungsvertrag ausläuft, auch noch auf den Unteren Wirt oder das Haiminger Feuerwehrhaus ausgeweitet. Es soll die erzeugte Gesamtmenge von ca. 65.000 kW jährlich soweit wie möglich als Eigenstrom in gemeindlichen Gebäuden verbraucht werden. Dies ist ein wesentlicher Beitrag der Gemeinde zur ortsnahen Stromversorgung und Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz durch Einsatz von Solarstrom.

- Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niedergottsau am 28.02.2020 fanden die Neuwahlen für die nächsten 6 Jahre statt. Bei den Kommandanten gab es keine Veränderung: Thomas Eckbauer ist weiterhin Erster Kommandant, sein Stellvertreter bleibt Stefan Mutzl. Bei der Vorstandschaft gab es einen Wachwechsel: Neuer Vorsitzender und Nachfolger von Josef Riedhofer ist Michael Obergröbner von Berg; er wurde von den 74 stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig gewählt. Neuer Stellvertreter ist Thomas Amler aus Weg, er löst Hans Maier ab. Neuer Kassier ist Harald Bonimeier und neu im Amt als Schriftführer ist Raphael Botz.
- Eine erfolgreiche Jahresbilanz zog der Vorsitzende Stefan Wimmer bei der Jahreshauptversammlung des Kulturvereins FeinHerb. Alle Veranstaltungen des zurückliegenden Jahres waren auf einem hohen musikalischen oder künstlerischen Niveau und hatten überwiegend auch einen guten Besuch. Deswegen ist auch die finanzielle Bilanz des Jahres 2019 sehr gut und gibt Rücklagen für das breite Angebot im Jahr 2020. Dabei gibt es mit einem Konzert im Innenhof beim Gruin eine Premiere.
- Finanziell erfreulicher Abschluss von Straßenbaumaßnahmen: Für die Straßensanierung in Holzhausen liegt jetzt die geprüfte Schlussrechnung mit einem Betrag von 83.300 EUR vor und liegt um 11.500 EUR niedriger als die Angebotssumme. Auch beim Ausbau der Erschließungsstraße Am Mitterfeld wird die Angebotssumme um 6.300 EUR unterschritten; die Straßenbaumaßnahme kostete 117.900 EUR.
- Bei allen drei Jagdgenossenschaften in unserer Gemeinde gab es in diesem Frühjahr Neuwahlen. In Niedergottsau und Haiming blieben die Jagdvorsteher Alfons Maier und Hans Auer im Amt, bei der Jagdgenossenschaft Piesing gab es größere Veränderungen: Neuer Jagdvorsteher ist Martin Gartmeier, nachdem Hans Altenbuchner nach 10 Jahren Amtszeit nicht mehr kandidierte. Neuer Stellvertreter ist Max Rausch jun. und neu im Amt sind auch der Schriftführer Maximilian Haunreiter und der Kassier Thomas Eder. Neuer Beisitzer ist Robert Karch. In Piesing wurde auch für 9 Jahre die Jagdpacht neu vergeben. Neuer Jagdpächter ist Peter Wimmer aus Schwand, Oberösterreich.
- Auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Piesing gab es bei der Jahreshauptversammlung am 05.03.2020 Neuwahlen. Kommandant Stefan Straubinger wurde für weitere 6 Jahre in seinem Amt bestätigt, neuer stellvertretender Kommandant ist Christian Altenbuchner. Nachfolger von Sebastian Erlacher als 1. Vorsitzender ist Alois Unterhaslberger, sein neuer Stellvertreter Wolfgang Straubinger. Das Amt des Schriftführers übernimmt Stefan Grimm von Josef Gartmeier, Stephan Stelzl sen. bleibt weiterhin Kassier. Martin Gartmeier bleibt Beisitzer, neu als Beisitzer wurden gewählt Markus Edhofer, Martin Kürmaier und Matthias Osl.
- Am 01.08.2019 hatten wir bei der zuständigen Stelle bei der Regierung der Oberpfalz angefragt, ob in der Gemeinde Haiming eine Maßnahme zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Rahmen des Bayer. Programmes gefördert werden kann. Am 09.03.2020 erhielten wir die Antwort, dass gemäß der Karte zur Sprachmobilfunkversorgung, die vom Bayer. Wirtschaftsministerium dem Mobilfunkförderprogramm zugrunde gelegt wird, in der Gemeinde Haiming keine weißen Flecken vorhanden sind. Denn auf mindestens

95% der Gemeindefläche ist eine Sprachmobilfunkversorgung durch mindestens einen Netzbetreiber in guter Qualität (mit -85 dBm) vorhanden. In dem Schreiben wird aber weiter darauf hingewiesen, dass die Deutsche Telekom ohne Förderung in die Mobilfunkversorgung in der Gemeinde investiert. Aus der beigefügten Karte ist ersichtlich, dass damit der Mobilfunkmast in Niedergottsau gemeint ist. Weiter ergibt sich aus dieser Karte, dass auch in Bergham ein Mobilfunkmast errichtet wird und für die Standorte Deindorf und Kirchdorf eine Dienstleistungserweiterung geplant ist.

- Am 11.03.2020 gab es im Landratsamt ein erstes Treffen zum Thema Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Vom Sachgebietsleiter Ulrich Lichtenegger waren Vertreter von Gemeinden und der im Verkehrsverbund zusammengeschlossenen Busunternehmen. Verbesserungen sind deswegen möglich, weil der Kreistag dafür Mittel in Höhe von 100.000 EUR bewilligt hat, derzeit betragen die jährlichen Ausgaben 27.100 EUR. Besprochen wurden Verbesserungen bei der Fahrplaninformation, insbesondere die Einführung einer Fahrplan-App, über die umfassende Informationen jeweils aktuell zur Verfügung stehen. Über eine solche App könnten auch Echtzeitangaben zu Busverbindungen abgerufen werden. Auch neue flexible Angebote im Tarifsystem, z.B. Umweltticket oder Schüler-Netzticket können eingeführt werden. Noch in den Anfangsüberlegungen sind Verbesserungen bei der Taktung und Verdichtung von Busverbindungen. Seitens der Gemeinde Haiming liegen dazu bereits ganz konkrete Vorschläge vor, andere Gemeinden sollen im Zuge weiterer Gespräche ihre Vorstellungen einbringen. In diesem Zusammenhang erfreulich war die Mitteilung der Fa. Brodschelm, dass bei der Neugestaltung des Fahrplanes für die Linie 21 entsprechend unserer Wünsche eine Frühverbindung zum Bahnhof Markt mit Anschluss zum 07:01 Uhr-Zug Richtung Mühldorf und München eingeführt werden soll. Angedacht ist auch das Modell eines Ruf-Busses in Richtung Burghausen am späten Vormittag. Beides liegt derzeit zur Genehmigung bei der Regierung von Oberbayern. Wenn der neugestaltete Fahrplan der Linie 21 (Burghausen – Haiming – Markt) vorliegt, werden wir weitere notwendige Verbesserungen in die ÖPNV-Gespräche auf Landkreisebene einbringen.
- In der Gemeinde waren heute 1.055 Briefwähler zu verzeichnen. Die Verwaltung arbeitet mit sehr hoher Intensität an der Wahl. Wahlschulungen, rechtlich, technisch, ... Stichwahl auf Landkreisebene ist denkbar.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist unverändert. Bei der Gewerbesteuer sind einige spürbare Nachzahlungen festgesetzt worden.

---

**Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:**

<b>Sitzung vom 13.02.2020</b>
-------------------------------

<b>TOP 11.1: Breitbandinitiative – Angebotsauswertung 2. Verfahren</b>
--

**Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming beendet das 2. Verfahren im Rahmen der Breitbandinitiative aus finanziellen Gründen. Ein Angebot wird nicht angenommen und kein Auftrag erteilt.

## **TOP 11.2: Breitbandinitiative – Eröffnung eines 3. Verfahrens**

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming führt ein 3. Verfahren im Rahmen der Bayerischen Breitbandinitiative durch. Die Erschließungsgebiete werden gegenüber dem 2. Verfahren reduziert und ggf. in Lose aufgeteilt. Für die Strecke von Innstraße (Einmündung Weiherstraße) bis Winklham wird im Zuge des Gasleitungsbaus ein Leerrohr mitverlegt, soweit dieses technisch eindeutig bestimmt werden kann.

*Bekanntgabe nur des Beschlusstextes ohne Abstimmungsergebnis.*

## **TOP 2.2: Bericht aus dem KommU**

Entfällt.

## **TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2020**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

## **TOP 4: Bauangelegenheiten**

### **TOP 4.1: Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses, Moosen 13 - Fl.Nr. 697/7 Gemarkung Piesing**

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherrin möchte ein bestehendes Gebäude umbauen bzw. Wohnraum oberhalb bestehender Garagen mittels Aufstockung erschließen.

#### **Rechtliche Würdigung:**

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 3 „Moosen“; somit ist es nach §30 BauGB zu beurteilen.

Das Vorhaben hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

- Festsetzung Baugrenzen: Der Bestand liegt bereits außerhalb der festgelegten Baugrenzen und somit auch die Erweiterung. Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenzen nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt.
- Festsetzung Dachneigung: die geforderte Dachneigung von 25°-27° wird nicht eingehalten; das neue Dach soll eine Dachneigung von 16° haben. Dies ist aufgrund des Anschlusses an das bestehende Dach technisch notwendig. Es wird ebenfalls eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen vereinbar ist.

- Bauordnungsrechtliche Anforderungen, Treppenraum: Durch die Erweiterung des Wohnhauses ergibt sich die Gebäudeklasse 3. Nach Art. 33 BayBO ist ein zusätzlicher

Treppenraum (als Fluchtmöglichkeit) notwendig. Es wird eine Abweichung nach Art. 63 BayBO beantragt.

Diese kann erteilt werden, da das Obergeschoss durch eine neue Außentreppe aus Stahl erschlossen wird. Somit besteht die Möglichkeit der Flucht durch zwei bauliche Rettungswege.

Eine Abstandsflächenübernahme und eine Abstandsübernahme nach Art. 28 Abs. 2 BayBO der Eigentümer des benachbarten Grundstücks liegen vor.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung nach § 31 Abs 2 BauGB hinsichtlich der Baugrenzen wird erteilt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung nach § 31 Abs 2 BauGB hinsichtlich der Dachneigung wird erteilt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 4.2: Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer Lärmschutzwand anstelle eines Lärmschutzwalls mittels Stützwand und überdachte Lagerfläche, Marktler Str. 6a, Fl.Nr. 374, 373/2 Gemarkung Haiming**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte anstelle des bestehenden Lärmschutzwalles an der nördlichen Grundstücksgrenze eine Lärmschutzwand errichten. Diese soll rund 56,00 m lang und ca. 3,00 bzw. 4,00 m hoch werden.

Dadurch ergäben sich einige Vorteile:

- Platzersparnis (zusätzliche Lagermöglichkeiten)
- Eindämmung des Schadnagerbefalls
- Einfacheres Bewerkstelligen der Pflegemaßnahmen
- Nutzungsmöglichkeiten einer kleinen Überdachung: Photovoltaik-Anlage oder Begrünung
- Verbesserter Brandschutz
- Nachbarinteresse: durch den Wegfall des Walls gelangen keine Lauber usw. auf das Nachbargrundstück, außerdem ist so die Wahrung der Grenzlinie gesichert.

**Rechtliche Würdigung:**

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 10 Marktler Straße; entsprechend ist das Vorhaben nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Dieser sieht an der Grundstücksgrenze eine Grünfläche, einen Wall und eine „Freilagerüberdachung“ (ca. 25 m Länge, nicht direkt an der Grundstücksgrenze) vor.

Für die rund 56,00 m lange Anlage muss eine Befreiung der Baugrenzen nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt werden.

Diese kann erteilt werden, wenn:

- a) Gründe des Wohls der Allgemeinheit diese erfordern oder
  - b) die Abweichung städtebaulich erforderlich ist oder
  - c) die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde
- und**

wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

**Diskussion:**

Der Bebauungsplan sieht zum Teil den Wall vor. Die Lärmschutzwand widerspricht diesen Festsetzungen.

Frage: Was hat der BA hierzu beraten?

Antwort: Der BA befürwortet den Vorschlag, da er vielfältige Verbesserungen bringt. Mit dem Vorbescheid sollen einige Fragen geklärt werden, insbesondere ob eine Befreiung möglich ist. Die Absicht, Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des Antrags war dem BA klar.

Meinung: Das Nachbargrundstück soll für Wohnbebauung genutzt werden. Der Ausblick auf die Wand ist nicht schön.

Antwort: Die Wand würde begrünt werden.

Meinung: Das wäre eine gute Lösung zur Verbesserung der Bewirtschaftung, was auch für den Betrieb wichtig ist. Da die Mauer begrünt wird, ist der Vorschlag ok.

**Beschluss:**

Die Gemeinde stimmt der Befreiung zu und erteilt ihr Einvernehmen.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 4.3: Erweiterung des bestehenden Stalles mit Anbau einer Terrassenüberdachung**

**Sachverhalt:**

Der Bauherr möchte einen Stall, ein Heulager und eine Terrassenüberdachung an den Bestand anbauen.

**Rechtliche Würdigung:**

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Alle vier Voraussetzungen sind erfüllt.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 4.4: Antrag auf Vorbescheid: Erschließung von zwei Baugrundstücken auf Fl.Nr. 2171/2 Gemarkung Piesing**

**Sachverhalt:**

Die Antragsteller fragen an, ob der südwestliche Teil ihres Grundstücks mit zwei Einfamilienhäusern bebaubar wäre.

Die beiden Antragsteller möchten so ihren beiden Töchtern das heimatnahe Bauen ermöglichen; das Grundstück würde nicht an Dritte veräußert.

Bisher wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt und befindet sich direkt an der Ortsdurchfahrt von Holzhausen. Südlich grenzt ein Feldweg an, bevor sich durchgehende Bebauung entlang der Straße anschließt. Auch an der gegenüberliegenden Straßenseite besteht eine überwiegend durchgehende Bebauung.

Es wurde eine Planung eingereicht, die zwei Einfamilienhäuser und je eine Doppelgarage vorsieht.

**Rechtliche Würdigung:**



Die Bauvorhaben sind nach § 34 BauGB zulässig, wenn sie sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil befinden und sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen sind erfüllt, insbesondere fügen sich die Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

**Diskussion:**

Meinung: Schade, dass keine Adresse angegeben war. Es ist schwer, sich die Lage vorzustellen.

Antwort: Es gibt für dieses Vorhaben bzw. für das Grundstück noch keine Adresse.

Anhand des Luftbildes wird die Lage geklärt.

Erläuterung: Es geht um die Schaffung von Bauland für zwei Kinder des ursprünglichen Grundstückseigentümers.

Frage: Wie wird das mit den landwirtschaftlichen Emissionen geregelt?

Antwort: Das wird im Verfahren geprüft und geklärt.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 4.5: Freiherr von Ow'sche Altenheimstiftung: Aufstockung des bestehenden Gebäudes für eine Wohnnutzung im Dachgeschoss in der Flurstraße 10**

**Rechtliche Würdigung:**

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 5 „Schlossstraße“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen. Alle Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten, der Bauherr beantragt die Vorlage im Genehmigungsverfahren.

**TOP 4.6: Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße von Weg nach Eisching – Übertragung auf das KommU**

**Sachverhalt:**

In der Projektliste war die Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße von Weg nach Eisching bereits 2018 eingeplant. Zu einer Durchführung ist es noch nicht gekommen. Das Straßenstück mit rund 185 m Länge ist relativ einfach zu erneuern.

Die Weltwirtschaft meldet zur Zeit stark rezessive Tendenzen, was sich auf die Tiefbaupreise auswirken könnte. Die Gemeinde sollte in der Lage sein, schnell einen Auftrag zu vergeben. Planung und Leistungsverzeichnis sollten daher zügig erstellt werden.

**Rechtliche Würdigung:**

Die Straße dient als Zufahrt auch zum Wertstoffhof und ist daher etwas stärker beansprucht. Der Zustand der Straße ist schlecht, es sind mehrere Senken vorhanden, in denen sich Stauwasser bildet. Die Finanzierung ist bereits in Höhe von 80.000 € gesichert (Haushaltsausgabereserve). Eine Kostenschätzung liegt allerdings noch nicht vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Straße von Weg bis Eisching erneuert wird und beauftragt das KommU Haiming mit der Durchführung der Maßnahme.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 4.7: Erneuerung der Ortsstraße in Eisching – Übertragung auf das KommU**

**Sachverhalt:**

In der Projektliste ist die Erneuerung der Ortsstraße in Eisching für 2021 eingeplant. Das Straßenstück mit rund 200 m Länge ist relativ einfach zu erneuern. Eine Beitragsabrechnung erfolgt nicht.

Die Weltwirtschaft meldet zur Zeit stark rezessive Tendenzen, was sich auf die Tiefbaupreise auswirken könnte. Die Gemeinde sollte in der Lage sein, schnell einen Auftrag zu vergeben. Planung und Leistungsverzeichnis sollten daher zügig erstellt werden.

**Rechtliche Würdigung:**

Die Straße dient als Zufahrt auch zum Wertstoffhof und ist daher etwas stärker beansprucht. Der Zustand der Straße ist schlecht, es sind mehrere Senken vorhanden, in denen sich Stauwasser bildet. Eine Straßenoberflächenentwässerung ist nicht vorhanden. Die Finanzierung ist in Höhe von 130.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt. Eine Kostenschätzung liegt allerdings noch nicht vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Ortsstraße in Eisching erneuert wird und beauftragt das KommU Haiming mit der Durchführung der Maßnahme.

**Mit 14:0 Stimmen.**

<b>TOP 5: Am Mitterfeld – Abrechnung des Erschließungsbeitrages</b>
---

Zweiter Bürgermeister Josef Pittner übernimmt den Vorsitz.

**Beschluss:**

Der erste Bürgermeister Wolfgang Beier ist Miteigentümer von Baugrundstücken an der Straße „Am Mitterfeld“. Er kann aus dem Beschluss über die Abrechnung des Erschließungsbeitrages einen unmittelbaren wirtschaftlichen Vor- oder Nachteil haben. Er ist deshalb wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung gemäß Art. 49 GO ausgeschlossen.

**Mit 13:0 Stimmen (ohne 1. Bgm Wolfgang Beier).**

**Sachverhalt**

Im Jahr 1991 haben die Planungen für die Erschließungsmaßnahmen „Am Mitterfeld“ begonnen. Die erstmalige technische Erschließung startete 1992. Im Herbst 1993 gingen die letzten Schlussrechnungen der damaligen technischen Erschließungsmaßnahme ein.

Die Erschließung umfasste damals kleinere Maßnahmen des Grunderwerbs (der Straßengrund ging vorher im Zuge der Flurbereinigung in das Eigentum der Gemeinde über), den Straßenunterbau, die Straßentragschicht und einen Teil der Straßenbeleuchtung.

Damals wurde kein Gehweg geplant. Ein solcher gehört also nicht zum Bauprogramm. Die Baukosten beliefen sich auf 30.674,68 €.

Im Jahr 2019 wurde die Straße komplett neu gebaut. Hierbei wurde festgestellt, dass der Unterbau den neuzeitlichen technischen Anforderungen nicht genügt hat. Dieser wurde deshalb ebenfalls erneuert. Auch aus diesem Grund wäre es nicht möglich gewesen, nur noch die fehlende Deckschicht aufzubringen. Die Straße hätte keinen Bestand gehabt.

Die Baukosten beliefen sich einschließlich der Kosten des ersten Bauabschnitts bis dato auf 173.732,59 €. Die Schlussrechnungen sind noch nicht eingegangen und auch die Wiederherstellung

von Grenzzeichen ist noch nicht berechnet. Die Baukosten erhöhen sich daher noch um einige Beträge.

### **Rechtliche Würdigung**

Nach § 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Haiming (EBS) vom 28.02.2018 erhebt die Gemeinde einen Erschließungsbeitrag. Nach § 2 Abs. 1 ESB handelt es sich um eine öffentliche zum Anbau bestimmte Straße, welche beitragsfähig ist. Nach § 2 Abs. 2 ESB gehören zum Erschließungsaufwand insbesondere Kosten für den Grunderwerb, die Herstellung des Straßenkörpers, die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung und die Herstellung der Straßenentwässerungseinrichtung. Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt (§ 3 Abs. 1 ESB). Bezüglich der Kosten des ersten Bauabschnittes haben wir eine Stellungnahme des Landratsamtes eingeholt (11.06.2018). Die Kosten für die erste Tragschicht können zur Abrechnung nicht mehr herangezogen werden, weil die endgültige Herstellung nicht mehr dem zwischenzeitlich geänderten Ausbauprogramm entspricht und im Zuge der jetzigen endgültigen Herstellung entfernt wurde (Urteil des OVG Niedersachsen vom 03.04.2007). Die Straßenbaukosten haben damals 17.707,64 € betragen und werden deshalb von den Gesamtkosten abgezogen. Zu den damaligen Kosten, die zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand zählen, gehören die Planung mit 2.817,76 €, der Grunderwerb mit 4.072,38 €, die Straßenbeleuchtung mit 1.625,43 € und die Vermessung mit 4.451,47 €.

Die Gemeinde Haiming trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes (§ 5 ESB).

Das Abrechnungsgebiet umfasst alle von der Straße „Am Mitterfeld“ erschlossenen Grundstücke (§ 4 Satz 1 ESB). In diesem wird der ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde nach den Grundstücksflächen verteilt (§ 6 Abs. 1 ESB), da die Nutzung der Grundstücke überall in gleichem Maße zulässig ist. Alle Grundstücke befinden sich im B-Plan „Haiming-Nord“. Zwei Grundstücke liegen an mehr als einer Erschließungsanlage an und sind als sogenannte Eckgrundstücke nur mit zwei Dritteln der Fläche anzusetzen. Hierbei handelt es sich um die Grundstücke bei der Einmündung der Straße „Am Kirchfeld“. Die beiden Eckgrundstücke an der Einmündung der „Fahnbacher Straße“ fallen nicht unter diese Vergünstigung, da für die „Fahnbacher Straße“ keine Beiträge erhoben werden (§ 7 ESB).

Die Merkmale der endgültigen Herstellung bestimmen sich nach § 9 Abs. 1 ESB. Danach ist eine zum Anbau bestimmte Straße endgültig hergestellt, wenn sie eine Asphaltdecke mit dem technisch notwendigen Unterbau, eine Straßenentwässerung und Beleuchtung aufweist und an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße angeschlossen ist. Diese Merkmale sind nun alle erfüllt und die Straße „Am Mitterfeld“ damit endgültig hergestellt. Die Schlussabnahme erfolgte am 11.11.2019. Mit Einreichung der fehlenden Schlussrechnung stehen auch alle Kosten endgültig fest.

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage (§ 11 Satz 1 ESB). Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheid Eigentümer des Grundstücks ist (§ 13 Satz 1 ESB). Für den ersten Bauabschnitt wurden Vorausleistungen erhoben, die auf die endgültige Beitragsschuld angerechnet werden.

Der Beginn der erstmaligen technischen Herstellung im Jahr 1992 liegt mehr als 25 Jahre zurück. Die jetzige Beitragspflicht entsteht vor dem 31.03.2021 mit der letzten Schlussrechnung. Damit kann die Gemeinde Haiming Erschließungsbeiträge in Höhe von 33,3 % des zu erhebenden Betrags erlassen (§ 16 Abs. 2 ESB). Die Historie dieser Straße ist geeignet von dieser Kann-Vorschrift Gebrauch zu machen. Es sind keine Argumente vorhanden, die gegen den Billigkeitserlass sprechen würden. Insbesondere war zum Zeitpunkt der Entscheidung für die endgültige Herstellung der Straße die Rechtslage diesbezüglich klar und so auch im Gemeinderat und mit den Anliegern diskutiert. Die Vorschrift des § 16 ESB wurde mit dem Satzungsneuerlass vom 28.02.2018 mit Wirkung zum 01.05.2018 in Kraft gesetzt.

## **Diskussion**

Frage: Der Anlieger zahlt 90 % und dann werden 33 % abgezogen?

Antwort: Von den Kosten werden zunächst die alten Straßenbaukosten abgezogen, dann die 10 % Gemeindeanteil und dann 33 % Billigkeitserlass. Dieser Betrag wird dann auf die Grundstücke verteilt. Von den individuellen Beiträgen wird dann die individuelle Vorausleistung von 1993 abgezogen.

Frage: Die Aufgabe war Erwin Müller zugewiesen. Wer macht das jetzt?

Antwort: Hierfür ist jetzt Angelika Gerauer zuständig.

Frage: Die Straße war kaputt und wird jetzt abgerechnet. Das ist keine gute Vorgehensweise.

Antwort: Es werden keine historischen Kosten für den Straßenbau abgerechnet. Die individuellen Vorausleistungen werden in voller Höhe berücksichtigt.

## **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming erhebt für die Straße „Am Mitterfeld“ einen Erschließungsbeitrag. Der Abschluss der Maßnahme tritt mit der Einreichung der letzten Schlussrechnung ein. Der Erschließungsaufwand wird um die Straßenbaukosten aus 1992/1993 um 17.707,64 € gekürzt. Die Gemeinde trägt nach diesem Abzug 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Für den Erschließungsbeitrag wird ein Billigkeitserlass in Höhe von 33,3 % des zu erhebenden Beitrags gewährt. Die Vorausleistungen für den ersten Bauabschnitt werden in voller Höhe auf den Erschließungsbeitrag angerechnet. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erschließungsbeitrag nach Einreichung der letzten Schlussrechnung abzurechnen.

**Mit 13:0 Stimmen.**

1. Bürgermeister Beier übernimmt wieder den Vorsitz.

## **TOP 6: Öko-Modellregion Inn-Salzach – Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung**

### **Sachverhalt**

Die Öko-Modellregion Inn-Salzach hat die Arbeit aufgenommen. Am 21.11.2019 fand in Burghausen die öffentliche Auftaktveranstaltung statt. Die Geschäftsstelle wurde im Landratsamt Altötting angesiedelt und das Landratsamt hat die Arbeitgeber- und Rechtsträgereigenschaften für die Ökomodellregion übernommen. Zwischenzeitlich wurden auch die personellen Voraussetzungen geschaffen und Frau Amira Zaghdoudi und Frau Annalena Brams in Teilzeit eingestellt. Zur Unterstützung ist Herr Andreas Rimmelberger angestellt worden.

Zur Finanzierung der Öko-Modellregion Inn-Salzach wurde eine staatliche Zuwendung in Höhe von 150.000 € für insgesamt zwei Projektjahre bei einem Gesamtfinanzvolumen von 200.000 € gewährt. Die Mitgliedsgemeinden müssen verteilt auf zwei Jahre 50.000 € aufbringen. Der Betrag soll nach Einwohnern auf die Mitgliedsgemeinden verteilt werden. Das sind ca. 0,25 € pro Einwohner und Jahr.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Öko-Modellregion hat bisher keine Rechtspersönlichkeit. Deshalb ist es erforderlich, eine Zweckvereinbarung nach KommZG abzuschließen. Die Zweckvereinbarung sieht vor, dass der Landkreis Altötting stellvertretend für die Kommunen die Trägerschaft der Öko-Modellregion übernimmt. Die fachliche Weisungsbefugnis verbleibt beim Vorsitzenden der Steuerungsgruppe.

Erster Bürgermeister Johann Krichenbauer aus Burgkirchen hat als Sprecher der Steuerungsgruppe den Entwurf für die Zweckvereinbarung erarbeitet. Dieser wurde in das Ratsinfosystem eingestellt. Die Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.09.2019 in Kraft und wird im Umlaufverfahren unterzeichnet.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming stimmt der Zweckvereinbarung für die Einstellung und Beschäftigung von Beschäftigten für das Projektmanagement zur Umsetzung der Ziele der Öko-Modellregion Inn-Salzach im der Fassung des Entwurfs vom 28.01.2020 zu und ermächtigt den Ersten Bürgermeister zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung.

**Mit 14:0 Stimmen.**

<b>TOP 7: Anfragen</b>
------------------------

GRin Haunreiter: Zwischen Rosenstraße und Narzissenweg gibt es viele Straßenschäden. 1. Bürgermeister Beier: Das ist beim Bauhof bereits auf der ToDo-Liste. Die Löcher werden zunächst gefüllt mit Staffenkies. Langfristig wird die Einmündung Rosenstraße/Narzissenweg mit einer Asphaltierungsfirma fachgerecht instandgesetzt.

GRin Haunreiter: Beim Gespräch mit dem Zweckverbandsvorsitzenden Alexander Huber wurde gesagt, dass eine Anfrage an Herrn Dr. Schuhbeck vom Gesundheitsamt wegen der Wasserwertelieferung des WZV gerichtet wird. Ist da ein Ergebnis bekannt? 1. Bürgermeister Beier: Es wurde uns vom Wasserzweckverband noch keine Antwort mitgeteilt.

GRin Haunreiter: Landrat Erwin Schneider hat lt. Zeitungsbericht erklärt, dass der Landkreis in Bezug auf den jetzt veröffentlichten HBM II – Wert einen herabgesetzten Trinkwasserleitwert veröffentlichen will. 1. Bürgermeister Beier: Ich kann diese behauptete Äußerung nicht kommentieren und es ist auch nicht bekannt, dass ein landkreisbezogener Leitwert veröffentlicht worden wäre. Unabhängig vom jetzt vorliegenden HBM-II-Wert sind wir beim Trinkwasser auch bezüglich eines erheblich abgesenkten Trinkwasserleitwertes durch die Filteranlage auf der sicheren Seite.

GRin Haunreiter: Gibt es für das Energiecoaching eine Fortsetzung? 1. Bürgermeister Beier: Vom Energiecoaching würde nichts großes Neues mehr herausgekommen. Nur der Untere Wirt wird noch mit Heizöl geheizt und vermutlich heuer noch auf Gas umgestellt. Außerdem hat die Gemeinde eine Eigenverbrauchsanlage für Strom errichtet, die den Stromverbrauch von Schule, Schulturnhalle und dann auch Rathaus abdeckt. In der Kläranlage gibt es eine Eigenstromverbrauchsanlage, ebenso beim Kindergarten in Niedergottsau. Unterm Strich ist wichtig, dass in gute Anlagen investiert wird. Ein neues Gebäude für den Bauhof würde ebenfalls mit einer PV-Anlage ausgestattet, mit der man vielleicht sogar den Straßenbeleuchtungsstrom abdecken kann. Eine Cloud-Lösung wird geprüft. Die Tagespflege wird an die Fernwärme angeschlossen. Langfristig ist das vielleicht auch für das Rathaus möglich. Im Ergebnis steht fest, dass wir durch diese Maßnahmen erheblich CO2 einsparen; es ist nicht notwendig, die genaue Einsparung durch ein Ingenieurbüro ausrechnen zu lassen.

.....  
**Wolfgang Beier**  
**1. Bürgermeister**

.....  
**Josef Straubinger**  
**Schriftführer**